

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 12.05.2014

Vertuscht die Landesregierung Ermittlungspannen im Fall Edathy?

Die Vorgänge um den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy beschäftigen die bundesweite Öffentlichkeit seit Februar 2014. Die Ermittlungen gegen Sebastian Edathy werden von der Staatsanwaltschaft Hannover geführt. Die niedersächsische Justizministerin und der Justizstaatssekretär haben in dieser Sache den Rechtsausschuss des Landtags unterrichtet. Die Justizministerin, der Celler Generalstaatsanwalt Dr. Lüttig und der Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Fröhlich wurden im März 2014 vom Innenausschuss des Deutschen Bundestags befragt.

Laut der Onlineausgabe der Zeitung *Die Welt* vom 9. Mai 2014 soll Sebastian Edathy zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchungen am 10. Februar 2014 noch Bundestagsabgeordneter gewesen sein. Hausdurchsuchungen bei Bundestagsabgeordneten sind wegen deren Immunität nur in strengen Grenzen möglich und verlangen eine vorherige Information des Bundestags über die Aufnahme von Ermittlungen. Ein solcher Brief der ermittelnden Staatsanwaltschaft Hannover erreichte den Bundestag jedoch erst am 12. Februar 2014 und das unverschlossen.

Spiegel-Online berichtete am 10. Mai 2014 unter der Überschrift „Kinderporno-Affäre: Staatsanwaltschaft weist Edathy-Vorwürfe zurück“: „Die Staatsanwaltschaft Hannover wehrt sich gegen den Vorwurf von Sebastian Edathy, bei mehreren Durchsuchungen am 10. Februar die Immunität des 44-Jährigen ignoriert zu haben. Die Durchsuchungen sind auf rechtstaatlichem Wege und ohne Grundrechtsbruch zustande gekommen“, sagte Oberstaatsanwalt Thomas Klinge dem *Spiegel*. Edathys Anwalt Christian Noll habe am 10. Februar schriftlich darauf hingewiesen, dass sein Mandant am 7. Februar auf das Abgeordnetenmandat verzichtet habe und folglich seine Immunität erloschen sei. Aufgrund dieser Angabe und der damaligen Presseveröffentlichungen sei man davon ausgegangen, dass den Durchsuchungen nichts im Wege stehe.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Waren die Durchsuchungen der Büros und Wohnräume Sebastian Edathys am 10. Februar 2014 rechtmäßig, wenn er zu diesem Zeitpunkt noch Bundestagsabgeordneter war?
2. Wie lange genoss Sebastian Edathy als Bundestagsabgeordneter Immunität?
3. Sieht die Landesregierung weiterhin, wie die Justizministerin in ihrem Interview mit dem *Focus* vom 11. April 2014, „keine Fehler, sondern allenfalls Schnitzer“ bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover im Fall des ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Edathy?

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 12.05.2014)